

Jetzt informieren!



Kostenfreies Beratungstelefon: 08000/123333
info@zukunftaltbau.de - www.zukunftaltbau.de

ZUKUNFT ALTBAU

KEA Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH
Gutenbergstraße 76
70176 Stuttgart

Hinweis:

Die hier vorliegende Broschüre ist nicht abschließend und beschreibt den Gesetzestext nicht vollständig. Weitere Informationen und der komplette Gesetzestext EWärmeG 2015 unter: www.um.baden-wuerttemberg.de

Überreicht durch:



Die Broschüre ist klimaneutral gedruckt,
100 % Altpapier mit „Blauer Engel“
zertifiziert.

© Zukunft Altbau - Stand 06/2015

EWärmeG 2015

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz
Fit für die Zukunft!

Wohngebäude



Alle Informationen im Internet: www.zukunftaltbau.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

EWärmeG 2015

Bestehende Wohngebäude

Bei der Erneuerung einer Heizungsanlage ab dem 01.07.2015 müssen 15 % der Wärme durch erneuerbare Energien wie Sonnenenergie, Umweltwärme oder Bioenergie erzeugt oder ersatzweise Maßnahmen ergriffen werden. Dafür gibt es verschiedene Erfüllungsoptionen, die teilweise kombinierbar sind. Das gilt auch für Maßnahmen, die vor der Heizungserneuerung durchgeführt wurden.

Zur Auswahl stehen die folgenden Erfüllungsoptionen:



Thermische Solaranlage

Solarthermische Anlagen nutzen die Sonnenenergie zur Wärmeerzeugung. Im Ein- und Zweifamilienhaus wird die Pflicht mit 0,07 m² und im Mehrfamilienhaus mit 0,06 m² Kollektorfläche pro m² Wohnfläche erfüllt.



Photovoltaik

Photovoltaikanlagen erzeugen Strom aus Sonnenlicht. Zur vollständigen Erfüllung reichen 0,02 kWp pro m² Wohnfläche.



Holzzentralheizung

Durch Hackschnitzel-, Scheitholz- oder Pelletheizungen kann die Pflicht erfüllt werden.



Einzelraumfeuerung für feste Biomasse

Kachel-, Pellet- und Grundöfen erfüllen die Anforderungen, wenn sie 30 % der Wohnfläche überwiegend beheizen oder mit einer Wassertasche Wärme an das Zentralheizungssystem abgeben.



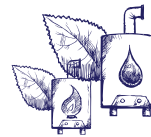
Energetischer Sanierungsfahrplan

Die Pflicht wird durch einen gebäudeindividuellen energetischen Sanierungsfahrplan zu 1/3 erfüllt.



Wärmepumpe

Wärmepumpen entziehen Wärme aus Luft oder Wasser und bringen diese auf ein höheres Temperaturniveau. Eine Jahresarbeitszahl von min. 3,50 muss erreicht werden.



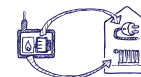
Bioöl und Biogas

Eine Teilerfüllung zu 2/3 ist möglich, wenn die Heizanlage mit 10 % Bioöl oder Biogas (bis 50 kW) betrieben und ein Brennkessel genutzt wird.



Baulicher Wärmeschutz (Dämmung)

Durch Dämmung von Dach, Außenwand oder Kellerdecke wird der Wärmeenergiebedarf reduziert. Die Anforderungen der EnEV 2013 sind um 20 % zu unterschreiten. Alternativ ist die Verbesserung der gesamten Gebäudehülle – altersabhängig – anrechenbar.



Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Durch die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme kann das EWärmeG 2015 erfüllt werden.



Wärmenetzanschluss

Statt eine eigene Heizanlage zu betreiben erfüllt auch der Bezug der Wärme aus einem Wärmenetz die Pflicht.

Lassen Sie sich beraten!